

## Behördenwege nach der Geburt

### Wohnsitzanmeldung

- Anmeldung des Kindes beim zuständigen Magistrat oder Gemeindeamt
- Innerhalb 1 Woche nach Rückkehr aus dem Krankenhaus
- Entsprechendes Meldezettel-Formular für das Kind ausfüllen und abgeben
- Wichtig wenn Behördengang nicht von der Mutter durchgeführt wird:  
Vollmacht vom Spital, dass der Kindesvater oder eine andere Person, die Beurkundung vornehmen dürfen

### Beantragung eines Staatsbürgerschaftsnachweises

- Beim Gemeindeamt oder Magistrat
- Geburtsurkunde des Kindes mitbringen
- Meldebestätigung des Kindes mitbringen
- Identitätsnachweis (z.B. Pass oder Führerschein) der antragstellenden Person

### Beantragung eines Kinderreisepasses

- Beim Magistrat, der Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft
- Bis zum 2. Geburtstag des Kindes kostenlos
- Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein!
- Erforderliche Unterlagen:
  - Geburtsurkunde des Kindes
  - Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
  - Amtlicher Lichtbildausweis des Antragsstellers/der Antragstellerin
  - Passbild des Kindes
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis  
(Heiratsurkunde, Rechtskraftbestätigung, Obsorgebescheid)

## Behördenwege nach der Geburt

Erstausstellung einer Geburtsurkunde beim zuständigen Standesamt (innerhalb einer Woche ab der Entbindung)

### Verheiratete Eltern müssen folgende Dokumente mitbringen:

- Geburtsurkunden
- Heiratsurkunden
- Staatsbürgerschaftsnachweise
- Meldezettel beider Elternteile
- Nachweis über akademischen Grad (sofern vorhanden)
- Anzeige der Geburt bzw. des Namens des Neugeborenen (bei Entbindungen im Krankenhaus automatisch, ansonsten ausgefülltes Formular „Anzeige über die Geburt“)
- Anerkennung der Vaterschaft

### Eltern in einer Lebensgemeinschaft, müssen folgendes vorweisen:

- Geburtsurkunde der Mutter des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter des Kindes
- Meldebestätigung der Mutter des Neugeborenen
- Nachweis über akademischen Grad der Mutter (sofern vorhanden)
- Eventuell Scheidungsurkunde oder Partnerschaftsurkunde
- Nachweis über eventuelle Namensänderung
- Anzeige der Geburt bzw. des Namens des Neugeborenen (bei Entbindungen im Krankenhaus automatisch, ansonsten ausgefülltes Formular „Anzeige über die Geburt“)
- Nachweis über Anerkennung der Vaterschaft (Wichtig wenn Behördengang nicht von der Mutter durchgeführt wird: Vollmacht vom Spital, dass der Kindesvater oder eine andere Person, die Beurkundung vornehmen dürfen)

**Tipp:** Der digitale Babypoint ist ein Online-Service, das Behördengänge erleichtert. Mit einer Handy-Signatur, einem EU-Login oder einem elektronischen Identitätsnachweis können Eltern sich dort anmelden und Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und die Bestätigung der Meldung für das Kind beantragen.